

Brauneck, Anne-Eva



*geb. 9. Dezember 1910 in Hamburg, gest. 6. März 2007 in Lich,
Professorin, Lehrstuhl für Strafrecht und Kriminologie, Dr. iur.*

Anne-Eva Brauneck wurde am 9. Dezember 1910 in Hamburg geboren. Ihr Vater war Leiter eines Gymnasiums. Im Januar 1917 trat sie in die höhere Mädchenschule ein. 1920 wechselte sie an die Klosterschule in Hamburg, erst in die Lyzealklasse, 1923 dann in die realgymnasialen Kurse. Am 26. Februar 1929 legte sie das Abiturrexamen ab.

Nach der Schule immatrikulierte sich Brauneck zum folgenden Sommersemester an der rechtswissenschaftlichen Fakultät in Hamburg. Drei Semester studierte sie in Heidelberg und die restlichen drei Semester wieder an der Universität ihrer Heimatstadt. In Heidelberg hörte sie vor allem bei Professor Gustav Radbruch. Am 22. Juni 1933 bestand sie das Referendarexamen in Hamburg. Zum 1. September 1933 begann ihr juristischer Vorbereitungsdienst. Brauneck erschien es selbstverständlich, neben der Vorbereitung auf das Assessorexamen auch zu promovieren. Bei Professor Rudolf Sieverts in Hamburg schrieb sie 1935 ihre cum laude bewertete Arbeit über „Pestalozzis Stellung zu den Strafrechtsproblemen“, die später in den „Strafrechtlichen Abhandlungen“ veröffentlicht wurde. 1937 absolvierte Brauneck wie alle gleichzeitigen weiblichen Examenskandidaten die Große Staatsprüfung mit „ausreichend“. Die Referendarinnen nahmen an, dass die schlechte Bewertung eines der Mittel war, die weiblichen Referendare vom öffentlichen Dienst fernzuhalten.

Da Assessorinnen nicht mehr in den höheren Justizdienst übernommen wurden, entschied Brauneck sich, als Kriminalassistentin bei der Weiblichen Kriminalpolizei (WKP) in Hamburg anzufangen. Dort hatte sie bereits ihre Referendariats-Verwaltungsstation absolviert. Anfang 1939 versetzte man sie nach Berlin, wo sie nach einem weiteren Lehrgang mit „sehr gut“ das Kriminalassistentenexamen ablegte. 1942 wurde Brauneck gegen ihren Willen als Kriminalobersekretärin zur Reichszentrale zur Bekämpfung der Jugendkriminalität, zugleich die Zentrale der Weiblichen Kriminalpolizei, in das Reichskriminalpolizeiamt versetzt. Anders als die männlichen Kollegen gehörten sie als Frauen nicht der SS an und konnten deshalb sowohl ungestört arbeiten als auch mehr ihren eigenen „altmodischen menschlichen Grundsätzen folgen“, so Brauneck selbst (Kreuzer 2007). Sie erhielt kurz darauf das Angebot, in den höheren Dienst übernommen zu werden, lehnte dieses jedoch ab, um nicht innerhalb des Reichssicherheitshauptamts, dem das Reichskriminalpolizeiamt zugeordnet war, frei versetzbar und Kollegin in höherer SS-Funktion zu sein und damit den „besonderen Schutz der weiblichen Dienststelle zu verlieren“. Es folgten die Ernennungen zur Kriminalkommissarin und später zur Kriminalrätin.

Im Herbst 1944 wurde Brauneck zurück in das Polizeipräsidium Berlin versetzt, wo sie ein Kommissariat der Weiblichen Kriminalpolizei leitete. Als Berlin 1945 von den Alliierten besetzt wurde, galten zunächst alle Polizeibeamten als entlassen.

Nach dem Krieg bewarb sich Brauneck nicht noch einmal bei der Polizei. Für vier Jahre verdiente sie ihren Lebensunterhalt durch Garten- und Aufwartearbeiten, durch Nachhilfestunden und journalistische Beiträge. Daneben ging sie wieder zur Universität, hörte in Berlin und Hamburg philosophische und psychologische Vorlesungen. Von 1950 bis 1953 fand sie eine Tätigkeit als Mitglied eines Dreierteams, das unter Aufsicht eines internationalen Kuratoriums unter dem Namen „UNESCO – Sozialforschung in Deutschland“ eine breit angelegte empirische Untersuchung über die Stellung der deutschen Jugend zur Autorität erarbeitete und zum großen Teil selbst durchführte. Anschließend wurde Brauneck Assistentin bei ihrem früheren Doktorvater, Professor Rudolf Sieverts, am Seminar für Jugendrecht der Hamburger Universität. Damit schlug sie den Weg in die universitäre Laufbahn ein. Nach fünf Jahren an der Universität und der Veröffentlichung mehrerer strafrechtlicher Aufsätze legte sie der Fakultät im Jahr 1959 ihre Habilitationsschrift mit dem Titel „Die Entwicklung jugendlicher Straftäter“ vor. Doch die Fakultät der Universität Hamburg begann kein Habilitationsverfahren. Man zog sich auf den Standpunkt zurück, dass man sich mit einer kriminologischen Arbeit nicht für das Strafrecht habilitieren könne und Kriminologie allein kein Fach sei. Immerhin wurden auswärtige Gutachten für die Habilitationsschrift eingeholt, die so positiv ausfielen, dass schließlich ein Jahr nach ihrer Antragstellung das Habilitationsverfahren doch eröffnet wurde. Brauneck erhielt am Ende die volle *Venia Legendi* für das Strafrecht und strafrechtliche Hilfswissenschaften. Damit war sie die dritte Frau, die diese an einer Juristischen Fakultät in Deutschland erhielt. Nach sechs Jahren wurde Brauneck im Dezember 1965 von der Universität Gießen, die gerade ihre Juristische Fakultät wiedereröffnete, auf den Lehrstuhl für Strafrecht und Kriminologie berufen. Sie war zwar die dritte in den Rechtswissenschaften habilitierte Frau, aber die erste juristische Lehrstuhlinhaberin der Bundesrepublik.

Neben ihrer beruflichen Laufbahn war Brauneck im Deutschen Juristinnenbund e. V. (djb), der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen, dem wissenschaftlich-reformpolitischen Arbeitskreis deutscher und schweizerischer Strafrechtslehrer und der Humanistischen Union aktiv. Im Jahr 1976 wurde sie emeritiert. 2007 starb sie im hessischen Lich.

Werke (Auswahl): Pestalozzis Stellung zu den Strafrechtsproblemen, Diss. Hamburg 1936; Die Behandlung der Kinder und Jugendlichen bei der Polizei, in: Runderlaß des Reichsinnenministeriums, RMiBl Juli 1944, S. 81; Abshagen, Rudolf, Brauneck, Anne-Eva und Pipping, Knut (Hg.): Gespräche mit der Deutschen Jugend: Ein Beitrag zum Autoritätsproblem, Helsingfors 1954; Der strafrechtliche Schuldbegriff, in: GA 1959, S. 261–272; Die Entwicklung jugendlicher Straftäter. Sonderdruck: Falldarstellungen und Gesamtzusammenfassung, Hamburg 1961; Die kriminell gefährdeten Minderjährigen, in: Simonsohn, Berthold (Hg.): Jugendkriminalität, Strafjustiz und Sozialpädagogik, Frankfurt am Main 1969, S. 144–170; Zur sozialpsychologischen Bedeutung des Kriminalitätsumfanges, in: Kaufmann, Hilde, Schinge, Erich und Welzel, Hans (Hg.): Erinnerungsgabe für Max Grünhut 1893–1964, Marburg 1965, S. 23–29; Der junge Jurist und die

Kriminologie, in: JuS 1966, S. 221–223; Kriminologie der Sexualdelikte, Hamburg 1970; Kriminologie der Vermögensdelikte, Hamburg 1970; Allgemeine Kriminologie, Hamburg 1974; Das Unbewusste und die Affekte, in: Psyche 35/1981, S. 1034–1054; Fühlen und Denken, Frankfurt am Main 1997.

Literatur: Boedeker, Elisabeth und Meyer-Plath, Maria: 50 Jahre Habilitation von Frauen in Deutschland (1920–1970), Göttingen 1974, S. 192; Fabricius-Brand, Margarete, Berghahn, Sabine und Sudhölter, Kristine: Juristinnen. Berichte, Fakten, Interviews, Berlin 1982, S. 167–169; Kreuzer, Arthur, Jäger, Herbert et al. (Hg.): Fühlende und denkende Kriminalwissenschaften. Ehrengabe für Anne-Eva Brauneck, Godesberg 1997; Kreuzer, Arthur: Zum Tod von Anne-Eva Brauneck, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 90/2007, S. 351–359, online: <http://www.arthur-kreuzer.de/mschr07.pdf> (letzter Zugriff 15.11.2023).

Quellen: Staatsarchiv Hamburg, Promotionsakte Anne-Eva Brauneck, Nr. 1589; Staatsarchiv Hamburg, 361-6 IV 1657; Brief Anne-Eva Braunecks von Februar 2005.